

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	28.03.2017

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs - Dahlienweg und Teilstück A sternweg in Köln-Zündorf

hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 08.09.2015, TOP 2.1

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz bittet das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik mit den Anwohnerinnen und Anwohnern eine KAG-freie Verkehrsberuhigung zu finden.“

Mitteilung der Verwaltung:

Aufgrund des Antrages, im Bereich des Dahlienweges geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen durchzuführen, wurde im Mai 2016 eine Verkehrszählung mittels Seitenradarmessung in diesem Bereich veranlasst.

Die bereits im Januar 2016 durchgeführte Verkehrszählung liefert hierfür nicht die erforderlichen Daten.

Um einen Überblick über die gesamte Verkehrsbelastung und das Verkehrsverhalten der Fahrer zu erhalten, ist eine Seitenradarmessung das geeignete und kostengünstige Mittel.

Die bisherige Auswertung der erhobenen Daten hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überwiegend eingehalten bzw. zum Teil deutlich unterschritten wird. Ein geringer Teil der Fahrzeugführer hat diese Geschwindigkeit überschritten, wobei die höchste gemessene Geschwindigkeit bei 41 km/h lag. Die Planungsabteilung des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik prüft dennoch auf Grundlage dieser Daten den Einbau von Fahrbahneinengungen als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme. Ein Ergebnis liegt hierzu noch nicht vor.

Das Anbringen eines Verkehrszeichens „Achtung Kinder“ im Bereich einer Tempo-30 Zone ist nicht erforderlich. Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (§ 12 Abs. 9 StVO) dürfen Gefahrenzeichen nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann oder auch nicht mit ihr rechnen muss. Innerhalb eines Wohngebietes muss ein Fahrzeugführer grundsätzlich jederzeit damit rechnen, dass ein Kind unvermittelt auf die Fahrbahn tritt. Beim Dahlienweg handelt es sich um ein für jeden Verkehrsteilnehmer erkennbares Wohngebiet, das in eine Tempo-30 Zone eingebunden ist.

Mit dem unvermittelten Auftauchen von Kindern ist in diesem Bereich jederzeit zu rechnen und der Fahrzeugführer hat diesen Bereich mit erhöhter Aufmerksamkeit zu befahren.

Seitens der Verwaltung besteht daher kein Handlungsbedarf für zusätzliche Beschilderungen bzw. Markierungen.

